

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung M 1:1000



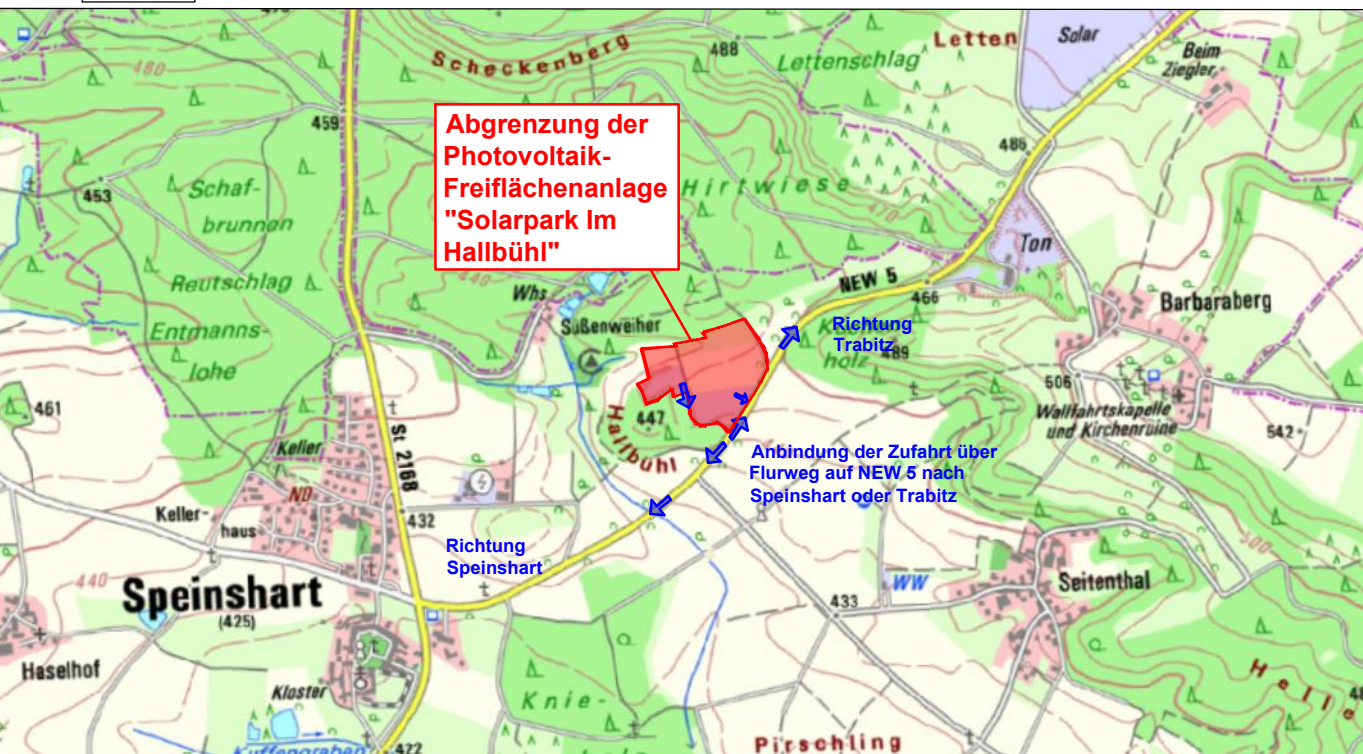
A Planzeichen als Festsetzung

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Sondergebiet nach § 1 Abs. 1 Nr. 12 und § 11 BauNVO; Zweckbestimmung: Photovoltaiknutzung zur Erzeugung elektrischer Energie
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Grundflächenzahl
- Größe der maximal zulässigen Grundfläche für Gebäude einschließlich Nebenanlagen (Gesamtfläche) in m²
- maximale Höhe der Gebäude in m (Traufhöhe) (als Fertigbeton-Containerstation), max. 4,0 m über tatsächlicher Geländeoberfläche bei Mitte Gebäude
- maximale Höhe der Module, (max. 3,5 m höchste OK der Module über tatsächlicher Geländeoberfläche bei Mitte Modultisch).
- geplante Zufahrt
- geplante Modultische für Photovoltaik-Module
- geplante Einzäunung
- geplantes Tor
- geplante Fläche für Trafostationen
- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- Baugrenze i. S. v. § 23 Abs. 3 BauNVO (Aufstellung Module, Trafo- und Übergabestationen)
- 4. VERKEHRSFLÄCHEN**
- öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: private Zufahrt
- 5. GRÜNFLÄCHEN**
- private Grünflächen
- Gehölzflächen, zu erhalten
- 6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Zweckbestimmung: Ausgleich / Ersatz für vorhabensbedingte Eingriffe (A1 und A2)
- Umwandlung des Ackers in extensive Wiesen, Verwendung von gebietsheimischen Saatgut des Ursprungsgebiets 19, Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz und sonstige Meliorationsmaßnahmen, 2-malige Mahd pro Jahr, 1. Mahd ab 15.07. des Jahres, Abfuhr des Mahdguts von der Fläche, Auslagerungsmahd
- G214, artenreiches Extensivgrünland, 12 WP, 1 WP Abzug wegen Entwicklungszeitraum = 11 WP
- Pflanzung von Wildobst- und Obstochstämmen zur Strukturbereicherung, Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Vorkommensgebiet 3)
- Wurzelstock- bzw. Totholzhaufen und/oder Steinhaufen aus Grobmaterial, Kantenlänge 200-400 mm, feinerdeifrei, mit jeweils mindestens 3 m³ Volumen
- 7. SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans
- Art der baulichen Nutzung
- Nutzungsschablone

- 5. GRÜNFLÄCHEN**
- private Grünflächen
- Gehölzflächen, zu erhalten
- 6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Zweckbestimmung: Ausgleich / Ersatz für vorhabensbedingte Eingriffe (A1 und A2)
- Umwandlung des Ackers in extensive Wiesen, Verwendung von gebietsheimischen Saatgut des Ursprungsgebiets 19, Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz und sonstige Meliorationsmaßnahmen, 2-malige Mahd pro Jahr, 1. Mahd ab 15.07. des Jahres, Abfuhr des Mahdguts von der Fläche, Auslagerungsmahd
- G214, artenreiches Extensivgrünland, 12 WP, 1 WP Abzug wegen Entwicklungszeitraum = 11 WP
- Pflanzung von Wildobst- und Obstochstämmen zur Strukturbereicherung, Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Vorkommensgebiet 3)
- Wurzelstock- bzw. Totholzhaufen und/oder Steinhaufen aus Grobmaterial, Kantenlänge 200-400 mm, feinerdeifrei, mit jeweils mindestens 3 m³ Volumen
- 7. SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans
- Art der baulichen Nutzung
- Nutzungsschablone

B Planzeichen als Hinweis

- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurnummer
- vorhandene Gehölzbestände ausserhalb des Geltungsbereichs
- vorhandene Bäume ausserhalb des Geltungsbereichs
- vorhandener Flurweg, Straße
- Biotop der Biotopkartierung Bayern
- Grenze des Landschaftsschutzgebiets
- 15 m Anbauverbotszone zur Kreisstraße
- Oberflächenwasserkanal mit Schächten



Übersichtslageplan M 1 : 20.000

Verfahrensvermerke:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Speinshart hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Solarpark Im Hallbühl" mit integrierter Grünordnung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
 - Der Gemeinderat der Gemeinde Speinshart hat in seiner Sitzung vom den Bebauungsplan in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
 - Speinshart, den (Siegel)
Albert Nickl, Erster Bürgermeister
 - Ausgefertigt
Speinshart, den (Siegel)
Albert Nickl, Erster Bürgermeister
 - Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Speinshart, den (Siegel)
Albert Nickl, Erster Bürgermeister



GEMEINDE SPEINSHART

GEREON-MOTYKA-SIEDLUNG 7
92676 SPEINSHART

PROJEKT: **SONDERGEBIET
"SOLARPARK IM HALLBÜHL"**

PLANINHALT: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit
integrierter Grünordnung**

PLAN-NR.: 02 / 589
MASSSTAB: 1 : 20.000 / 1 : 1000
DATUM: 19.01.2023
GEÄNDERT:
BEARBEITET: G. Blank
GEZEICHNET: M. Völkel
UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBG
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

